

## **Tischvorlage: Konzept Familienhebamme der Oberhavel Kliniken GmbH im Auftrag des Landkreises (Kreisverwaltung)**

### **Vorschlag Gliederung:**

#### **1. Präambel**

**Frühe Hilfen** entwickeln und fördern bei jungen Eltern basale Versorgungs- und Erziehungskompetenzen. Dadurch können die kindlichen Entwicklungsperspektiven langfristig deutlich verbessert werden, denn frühe Kindheitserfahrungen haben häufig tiefgreifende und lang andauernde Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit, den Schulerfolg und die Lebensqualität im Jugend- und Erwachsenenalter.

**Familienhebammen** können diese Aufgabe erfüllen. Sie sollen junge Familien beim Übergang in die Elternschaft wirkungsvoll unterstützen und bei der Bewältigung vielfältiger Herausforderungen beiseite stehen. Dazu gehört u. a. die Sicherstellung der Inanspruchnahme gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen.

#### **2. Rechtsgrundlage**

Am 01.01.2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Es beinhaltet das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Nach § 3 Abs. 1 KKG sollen im Bereich der Frühen Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit im Kinderschutz aufgebaut und weiterentwickelt werden. Daraus ergibt sich, dass die Kommunen als öffentliche Jugendhilfeträger im Bereich der Frühen Hilfen aktiver werden und mehr Netzwerkpartner (§ 3 Abs. 2 KKG) einbeziehen sollen. Abs. 3 regelt, dass eine verbindliche Netzwerkarbeit durch die öffentliche Jugendhilfe aufgebaut werden soll. Die Familienhebamme des Landkreises Oberhavel wird gemäß § 3 Abs. 4 KKG eingesetzt und künftig Teil dieses Netzwerkes sein.

#### **3. Zielgruppe**

Zielgruppen sind Schwangere, werdende Eltern, Mütter und Familien mit Säuglingen bis zum 12. Lebensmonat, die aufgrund einer individuellen oder einer gesellschaftlichen Situation einen besonderen Bedarf an psychosozialer Unterstützung haben. Beispiele für mögliche Zielgruppen:

- Minderjährige und sehr junge (werdende) Mütter und Väter
- Familien mit sozialen Problemen
- Familien mit Migrationshintergrund
- Mütter früh geborener Kinder und Mehrlingsgeburten
- Mütter mit Schreibabys und anderen Regulationsstörungen des Kindes

#### 4. Zugang

Alle Anfragen und Vermittlungen liegen in der Verantwortung der Oberhavel Kliniken GmbH.

Es gibt dabei aber unterschiedliche Zugangswege:

- Selbstmelder: Familien wenden sich direkt an die Oberhavel Kliniken GmbH
- Institutionen: Geburts- und Frauenkliniken, Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen, Schwangeren- und Familienberatungsstellen, Fachbereich Gesundheit, Fachbereich Soziales, Fachbereich Jugend und Jugendhilfeträger sowie sonstige soziale Einrichtungen verweisen auf das Angebot der Oberhavel Klinik GmbH.

Die Oberhavel Kliniken GmbH bündelt und filtert alle eingehenden Anfragen. Auf Grundlage eines internen Verfahrens, über das die Ausgangslage und den aktuellen Hilfebedarf der (werdenden) Mutter oder der (werdenden) Eltern erfasst und geklärt wird, entscheidet die Oberhavel Kliniken GmbH eigenverantwortlich, ob die (werdende) Mutter oder die (werdenden) Eltern an die Familienhebamme vermittelt werden. Die Klinik kann jederzeit beratend andere Fachkräfte zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

#### 5. Qualifikation

Die Familienhebamme ist eine staatlich examinierte Hebamme mit Zusatz-qualifikation als Familienhebamme. Die Familienhebamme soll der Klinik vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen.

#### 6. Arbeitsschwerpunkte

Die Familienhebamme unterstützt die (werdenden) Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen (wie z. B. Konflikte, Trauer, soziale Isolation, subjektiv erlebte Hilflosigkeit) und stärkt diese in ihren Kompetenzen:

- a) Gesundheitsfördernde Leistungen
  - Beratung und Anleitung zur Versorgung, Gesundheitsfürsorge und Hygiene (u. a. zum Stillen, zur Flaschen und Beikosternahrung, Beruhigung des Säuglings und zur Förderung des Einschlafens, zu Impfungen, und Vorsorgeuntersuchungen)
- b) Psychosoziale Leistungen
  - Befähigung der Eltern sich selbst helfen zu können
  - Eigene Ressourcen der Eltern aktivieren
  - Motivation um weitergehenden Rat einzuholen
  - Thematisieren von Anhaltspunkten bei Annahme von Kindeswohlgefährdung und hinwirken auf Inanspruchnahme von notwendigen und geeigneten Hilfen
  - Förderung der Mutter–Vater–Kindbeziehung (u. a. Signale des Säuglings deuten, interpretieren und prompt reagieren)
- c) Informativ und Unterstützende Maßnahmen
  - Informationen über Fragen zur Entwicklung und Regulationsfähigkeit des Säuglings

- Ermutigung und Motivation der Eltern u. a. Termine in Arztpraxen und Behörden zu vereinbaren und einzuhalten
- Vermittlung und Information zu externen Hilfeangeboten

d) Vermittlungsleistungen

Sollten neben der Arbeit der Familienhebamme Hilfen erforderlich sein, so vermittelt die Familienhebamme den (werdenden) Eltern entsprechende Leistungen.

Sollten über den Zeitraum der Arbeit der Familienhebamme hinaus weiterhin Hilfen erforderlich sein, so vermittelt die Familienhebamme für entsprechende „Anschlusshilfen“.

Sollten während der Arbeit der Familienhebamme Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, so sorgt die Oberhavelklinik zunächst über ein entsprechendes internes Verfahren für Klärung und damit für die Sicherung des Kindeswohls.

## 7. Anbindung und Einsatz

Die Familienhebamme des Landkreises Oberhavel ist an die Oberhavel Kliniken GmbH angesiedelt. Die Arbeit erfolgt ggf. in enger Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und den Schwangerenberatungen des Landkreises.

Der Einsatzbereich der Familienhebamme bezieht sich auf den gesamten Landkreis. Aufgrund der Weitläufigkeit des Kreises und des 0,50 Stellenanteils ist die Familienhebamme nicht als Komplettversorgung für den Landkreis zu verstehen, sondern als eine ergänzende Unterstützungsform im Bereich Frühe Hilfen Oberhavel.

## 8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- a) Fortbildung, Supervision, Fallberatung (Häufigkeit, Inhalt)
- b) Jahresbericht ((Erhebung Alter der Eltern, Zielgruppe, Indikation, Zugang, nachfolgende Maßnahmen)
- c) Dokumentation und Abrechnung pro Fall gemäß Zusatzblatt/ Abrechnungsbogen
- d) Evaluation
- e) Kinderschutz (Verfahren der Oberhavel Kliniken GmbH beim Umgang mit Verdacht von Kindeswohlgefährdung)
- f) Vertretungsregelung: Bei einer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, ect.) von mehr als 6 Wochen wird durch die Oberhavel Kliniken GmbH eine Vertretung gestellt

## 9. Datenschutz

Im Rahmen der Tätigkeit findet kein personenbezogener Datenaustausch statt. Fallbesprechungen der Familienhebamme mit Dritten (wie dem Fachbereich Jugend) bedürfen der Zustimmung der Eltern (Schweigepflichtsentbindung).

Im Falle der Kindeswohlgefährdung verfährt die Klinik entsprechend der Standards des § 4 Abs. 3 KKG.

## 10. Finanzierung

Die Kosten des Einsatzes der Familienhebamme werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Oberhavel Kliniken GmbH geregelt.